

Newsletter

vom 06.12.2011

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

....

Falsch und immer falscher? - Hauptsache der EURO rollt!

Es war **falsch**, vor rund 20 Jahren die Betriebstemperatur von Warmwasser-Bereitern aller Art per Verordnung auf 60 Grad zu begrenzen.

Etwa zur gleichen Zeit starben in Philadelphia, USA, 29 Legionäre nach einer Wiedersehensfeier; 182 lagen auf Intensivstationen. In den Lungen der Toten fanden sich stäbchenförmige Bakterien, die die tödliche Krankheit ausgelöst hatten. Das Bakterium erhielt den Namen „Legionella pneumophila“ und im Volkston wurde daraus die „Legionärskrankheit“.

Die >Legionellen< entwickeln sich in Wasserleitungen bei Temperaturen bis zu **60 Grad**; inzwischen eben >verordnungsgemäß<. Solange wir Warmwasser höher erwärmen konnten, starben die Bakterien naturgemäß ab. Deshalb ist jeder Lebensmittelunternehmer, auch Tagesmütter, verpflichtet Speisen 10 Minuten auf mindestens **70 Grad** Kerntemperatur zu erhitzen.

Anstatt nun aus dieser Erkenntnis höhere Temperaturen wenigstens zeitweise wieder zuzulassen, wird eine Meldepflicht für bestimmte Anlagen und eine jährliche Untersuchung von Wasserproben daraus, nebst Meldepflicht bei Legionellen-Befall und gewerbsmäßiges Abtöten verordnet, Chemikeule im Trinkwasser.

Dazu müssen Behörden, Probenentnahme-Vorrichtungen an jeder Anlage eingerichtet, Probennehmer amtlich bestellt und bezahlt, Prüflabore errichtet und finanziert, Melderegister angelegt und gepflegt, Legionellen-Tötungs-Unternehmen geschult und beauftragt, und vieles mehr veranstaltet werden ...

Vorab geschätzte Kosten je Anlage 200 bis 500 EURO jährlich, die der Vermieter zu zahlen hat, und auf die Mieter umlegen wird.

Bei geschätzten 20 Millionen Anlagen ergibt das ein Brutto-Umsatz-Produkt von bis zu 10 Milliarden Euro und 19% davon an den Fiskus!

Wo bleibt der Bürgeraufstand?

Können wir nicht eigenverantwortlich unsere Anlagen betreiben?
Das hieße, von Zeit zu Zeit die Warmwassertemperaturen höher einstellen.
Danach die Leitungen durchspülen bis es aus jedem Hahn heiß kommt!
Selbst schuld, wer dazu zu faul ist!

Einmal darüber nachdenken rät der CLUB OF HOME und:

Meistern statt Scheitern!

CLUB OF HOME e. V.

gemeinnütziger Verbraucher-Schutzbund

Kuno-Fischer-Straße 13, 14057 Berlin

Vereinsregister VR 27182 B · Steuernummer 27/662/55502

Kreissparkasse Pullach · Konto-Nr. 172 54 517 · BLZ: 702 501 50

IBAN: DE1702501500017254517, BIC: BYLADEM1KMS

www.club-of-home.de

www.clubofhome.de

Wenn Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten oder Ihre Emailadresse ändern möchten, können Sie sich hier abmelden.